Ort, Datum





Verbindliche Anmeldung

Hiermit melden wir uns verbindlich an zur Teilnahme an der BMWK-Geschäftsanbahnung:

Kreislaufwirtschaft in Österreich

03. bis 07. November 2025

Diese projektbezogene Fördermaßnahme wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) von der Deutschen Handelskammer in Österreich durchgeführt.

Durchführer: Deutsche Handelskammer in Österreich Schwarzenbergplatz 5, Top 3/1 1030 Wien Teilnehmendes Unternehmen: Anmeldefrist: 30.07.2025

Tellifetimenaes officeritetimeni.			741111clact113t. 30:07.2023	
Unternehmen				
Straße, HNr.				
PLZ		Ort		
Homepage		UID Nr.		
Ansprechpartner				
Position				
Tel. / Mobil Nr.		E-Mail		
Erfahrungen im Zielmarkt: Wir möchten den Markt neu erschließen. Es bestehen bereits aktive Geschäftskontakte in Österreich, die wir erweitern möchten. Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete "Teilnahme-Erklärung" der Anmeldung bei! Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der o.g. Geschäftsanbahnung an. Eine finale Bestätigung der Teilnahme erfolgt durch den Durchführer nach Prüfung der Eignung. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die beigefügten Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n), damit einverstanden bin/sind und einer Überprüfung der entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen zustimmen.				

Unterschrift des Auftraggebers / Firmenstempel





Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

- 1. Die Maßnahme wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Es beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen des Durchführers Deutsche Handelskammer in Österreich (im weiteren Verlauf DHK genannt), bei denen es sich um sogenannte "De-Minimis"-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleistende mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Bereich zivile Sicherheitstechnologien- und Dienstleistungen. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnahme-Erklärung gegenüber der DHK abzugeben, die von der DHK dem BMWK vorgelegt werden muss.
- 2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
- 3. Für alle Teilnehmenden (Unternehmen) an der Geschäftsanbahnung wird ein Eigenbetrag fällig. Der **Eigenanteil der Teilnehmenden** beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - a. **500,- Euro** (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten;
 - b. **750,- Euro** (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten;
 - c. 1.000,- Euro (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Beschäftigten.
- 4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
- 5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Maßnahme ist bis spätestens 15.08.2025 mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Die DHK behält sich eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen nach Prüfung durch die DHK erteilt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen beschränkt.
- 6. Mit der Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen.
- 7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei der DHK bis spätestens 15.08.2024 zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch die DHK zurückerstattet.
- 8. Für die Teilnahme an dem Projekt gelten die zum Zeitpunkt der Reise gültigen Einreisebestimmungen. Momentan gelten folgende Hinwiese: www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/oesterreich-node/oesterreichsicherheit/210962. Es ist wichtig, zu beachten, dass sich diese Bestimmungen jederzeit ändern können es empfiehlt sich daher regelmäßig den aktuellen Stand zu überprüfen.
- 9. Die Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage kann grundsätzlich auch zu einer Verschiebung oder Absage einer Reise führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Unternehmen auf eigenes Risiko mitreisen und der Durchführer bzw. das BMWK/BAFA nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle haften. Reiseoder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmenden können jedoch bei Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung durch den Durchführer/Auftraggeber verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet werden.
- 10. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Maßnahme teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.



Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Deutsche Handelskammer in Österreich erhebt, speichert und verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Geschäftsanbahnung im Rahmen des BMWK Markterschließungsprogramms für KMU bzw. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen und abwickeln.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn die o.a. Dienstleistung mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten welche wir zum Direktmarketing erhalten haben, sobald diese zur Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich sind, spätestens nach Ablauf von sieben Jahren.

Datenübermittlung

Wir übermitteln die von Ihnen bekannt gegebenen Daten im Rahmen der Dienstleistung, sofern dies im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist, an folgende Empfänger:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Ihre Daten werden nicht in Drittländer übermittelt.

<u>Kontakt</u>

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Deutsche Handelskammer in Österreich Schwarzenbergplatz 5 Top 3/1, 1030 Wien

Fax: +43/1/545 22 59

E-Mail: datenschutz-dhk@dhk.at

Rechtsbehelfsbelehrung

Da wir Ihre Daten (auch) in unserem berechtigten Interesse für Direktwerbung verarbeiten, können Sie gegen diese Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung jederzeit Widerspruch erheben.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.